

TRIFIX


EG-Sicherheitsdatenblatt, gem. Verordnung (EU) Nr. 453/2010, Anhang II

Überarbeitet am: 22.01.2019

Ausgabe: 4132/009

Druckdatum: 04.01.2021

Seite 1 von 5

1. Bezeichnung des Gemischs und des Unternehmens	
1.1 Produktidentifikator:	TRIFIX® AcidoCLEAN saurer Sanitär-Grundreiniger + Entkalker für den gewerblichen Einsatz
1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Gemisches:	saure Sanitär-Grundreiniger
Verwendungen von denen abgeraten wird :	Es liegen keine Informationen vor.
1.3 Einzelheiten zum Lieferanten Firma	Schillinger & Ockfen, Triwax Chemie, Am alten Flugplatz 5, D-54294 Trier Tel. (06 51) 8 27 27-0, Fax (06 51) 8 27 27-20 , E-Mail: schillinger-ockfen@t-online.de
1.4 Notrufnummer	(0551) 19240 - Giftnotrufzentrale Göttingen
2. Mögliche Gefahren	
2.1 Einstufung des Gemisches, gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]	H 290; H 314 Skin. Corr. 1B
2.2 Kennzeichnungselemente:	Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung Phosphorsäure
Piktogramm	
Signalwort	Gefahr
Gefahrenhinweise H 314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Sicherheitshinweise P 280 P 301 + P 330 + P 331 P 303 + P 361 + P 353 P 305 + P 351 + P 338 P 310	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT(oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
2.3 Sonstige Gefahren:	Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT, bzw. vPvB.
3. Zusammensetzung / Angabe zu Bestandteilen	
3.2 Gemisch, gem. 648/2004/EG: Wasser, < 5 % nichtionische Tenside, anorganische und organische Säuren, Gerüststoffe, Farbstoff, Duftstoff.	Gefährliche Inhaltsstoffe: 15-30 % Phosphorsäure, CAS-Nr. 7664-38-2, EINECS 231-633-2; REACH-Nr. 01-2119485924-24 H 314; Skin Corr. 1B 5-10 % Sulfaminsäure; CAS-Nr. 5329-14-6; EINECS 226-218-8; REACH-Nr. 01-2119488633-28 H 315, H 319, H 412; Skin Irrit. 2; Eye Irrit. 2; Aquatic Chronic 3; 1-< 5 % Isotridecanol, ethoxiliert; CAS-Nr. 9043-30-5; EINECS 69011-36-5; REACH-Nr. H 302, H 318; Acute Tox. 4; Eye Dam. 1
Weitere Angaben:	Die im Abschnitt 3 aufgeführten Gefahrensätze beziehen sich nur auf die jeweiligen Rohstoffe. Den Wortlaut der aufgeführten H- und EUH-Sätze finden Sie im Abschnitt 16.
4. Erste Hilfe Maßnahmen	
4.1 Beschreibung der Maßnahmen	
Nach Einatmen:	Frischlufzufuhr. Bei Auftreten von Symptomen ärztlichen Rat einholen.
Nach Hautkontakt:	Gründlich mit Wasser und Seife waschen, Hautpflege auftragen, kontaminierte Kleidung ausziehen
Nach Augenkontakt:	Ggf. Kontaktlinsen entfernen. Unter fließendem Wasser gut ausspülen, Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:	Mund ausspülen, reichlich Wasser trinken, sofort Arzt hinzuziehen. Kein Erbrechen herbeiführen.						
4.2 wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome/Wirkungen	Einatmen : Niesen, Husten Hautkontakt : Rötung, Trockenheit, Juckreiz Augenkontakt : Schmerzen, Rötung, unscharfes Sehen Verschlucken : Reizung der Mundschleimhaut, Übelkeit, Erbrechen.						
4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:	Symptomatische Behandlung						
5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung							
5.1 Löschmittel							
Geeignete Löschmittel:	Alle handelsüblichen Feuerlöschmittel						
ungeeignete Löschmittel:	Wasservollstrahl						
5.2 Besondere vom Gemisch ausgehende Gefahren:	Mögliche Verbrennungsprodukte: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stickoxide						
5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung	Produkt ist nicht brennbar. Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.						
6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung							
6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:	Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.						
6.2 Umweltschutzmaßnahmen:	Nicht in Oberflächenwasser, Grundwasser oder Erdreich gelangen lassen.						
6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Chemikalienbindemittel o.ä.) aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen. Rückstände mit Wasser abwaschen.						
6.4 Verweis auf andere Abschnitte:	Hinweise und Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7 + 8 beachten.						
7. Handhabung und Lagerung							
7.1 Schutzmaßnahmen zum sicheren Umgang:	Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Ggf. persönliche Schutzausrüstung aus Abschnitt 8 tragen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Nicht mit anderen Produkten mischen. Allgemeine Arbeitshygiene beachten.						
Hinweise zum Brand- u. Explosionsschutz:	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.						
7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:	Konzentrat im geschlossenen Originalbehälter aufbewahren. Lagerklasse (TRGS 510) 8 B						
7.3 Spezifische Endanwendungen:	GISBAU Produktcode: GS 80						
8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung							
8.1 Zu überwachende Parameter:	Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)						
	CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr	Art
	7664-38-2	Phosphorsäure		2E		2(l)	
8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:	Bei vorschriftsmäßiger Verwendung werden die Grenzwerte weit unterschritten.						
Persönliche Schutzausrüstung:	Allgemeine Arbeitshygiene beachten. Kontaminierte Kleidung ausziehen.						
Atemschutz:	Nur bei unzureichender Belüftung oder Überschreitung des AGW erforderlich.						
Handschutz:	Schutzhandschuhe aus PVC, Nitril- oder Butylkautschuk, Schichtdicke 0,5 mm (DIN EN 374) tragen.						
Augenschutz :	Dichtschließende Schutzbrille, DIN EN 166 tragen.						
Körperschutz:	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.						
9. Physikalische und chemische Eigenschaften							
9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:							
Form:	flüssig						
Farbe:	rot						
Geruch:	parfümiert						
ph-Wert: (10 g/l Wasser) 20° C)	1,5						

Schmelztemperatur:	ca. 0 ° C					
Siedetemperatur:	100 ° C					
Flammpunkt:	> 100 ° C					
Entzündlichkeit: Feststoff/Gas	nicht bestimmt					
untere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt					
obere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt					
Selbstzündungstemperatur:	Feststoff: nicht anwendbar			Gas: nicht anwendbar		
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt					
Brandfördernde Eigenschaften:	nicht relevant					
Dampfdruck: (20° C)	nicht ermittelt					
Dichte: (20° C)	1,19 g/cm ³					
Löslichkeit in Wasser: (20° C)	unbegrenzt mischbar					
Verteilungskoeffizient:	nicht bestimmt					
Viskosität, dynamisch: (20° C)	290 mPas					
Dampfdichte:	nicht bestimmt					
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt					
9.2 sonstige Angaben	weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.					
10. Stabilität und Reaktivität						
10.1 Reaktivität	Exotherme Reaktion mit Alkalien.					
10.2 Chemische Stabilität	Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen chemisch stabil.					
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Exotherme Reaktion mit starken Laugen (Reaktionswärme) Bildung giftiger Gase beim Vermischen mit chlorhaltigen Stoffen.					
10.4 Zu vermeidende Bedingungen:	Vor Frost schützen.					
10.5 Unverträgliche Materialien	Beton und Kalkstein werden angegriffen. Mögliche Korrosionswirkung auf Metalle.					
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.					
11. Toxikologische Angaben						
11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen	: Für das Gemisch selbst sind keine Daten vorhanden.					
Akute Toxizität	: Akute Toxizität der in relevanten Konzentrationen enthaltenen Inhaltsstoffe: Phosphorsäure; CAS-Nr. 7664-38-2: LD ₅₀ (dermal, Ratte) > 2000 mg/Kg; LD ₅₀ (oral, Ratte) > 2000 mg; LD ₅₀ (inhalativ, Dampf, Ratte) > 5 mg/l Sulfaminsäure; CAS-Nr. 5329-14-6: LD ₅₀ (dermal, Ratte) > 2000 mg/Kg; LD ₅₀ (oral, Ratte) 3160 mg/kg Isotridecanol,ethoxiliert; CAS-Nr. 9043-30-5: LD ₅₀ (dermal, Kaninchen) > 2000 mg/kg; LD ₅₀ (oral, Ratte) 300-2000 mg/kg					
Reizung/ Ätzwirkung auf die Haut:	Verätzungen der Haut					
schwere Augenschädigung/Reizung	schwere Augenschäden					
Sensibilisierung: Atemwege/Haut	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.					
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.					
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.					
Kanzerogenität, Mutagenität, Reproduktionstoxizität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.					
Aspirationsgefahr:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.					
sonstige Hinweise:	Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.					
12. Umweltbezogene Angaben						
12.1 Toxizität:	Akute aquatische Toxizität					
	CAS-Nr.	Bezeichnung	Method e	Dosis	Zeit	Spezies

	7664-38-2	Phosphorsäure				
		akute Fischtoxizität	LC50	138 mg/l	96 h	Gambusia affinis; 96 h
		akute Algentoxizität	EC50	100 mg/l	72 h	Desmodesmus subspicatus
		akute Crustaceatoxizität	EC50	>100 mg/l	48 h	Daphnia magna
	5329-14-6	Sulfaminsäure				
		akute Fischtoxizität	LC50	70,3 mg/l	96 h	Pimephales promelas
	9043-30-5	Isotridecanol, ethoxyliert				
		akute Fischtoxizität	LC50	1-10 mg/l	96 h	Cyprinus carpio
		akute Algentoxizität	EC50	1-10 mg/l	72 h	Desmodesmus subspicatus
		akute Crustaceatoxizität	EC50	>1-10 mg/l	48 h	Daphnia magna
12.2	Persistenz und Abbaubarkeit: Die im Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung EG 648/2004 für Detergenzien festgelegt sind.					
12.3	Bioakkumulationspotential: Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotenzial..					
12.4	Mobilität im Boden: Keine Daten vorhanden.					
12.5	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) identifiziert sind.					
12.6	Andere schädliche Wirkungen: Darf nicht ohne Vorbehandlung (biologische Kläranlage) in Gewässer eingeleitet werden.					
13. Hinweise zur Entsorgung						
13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:						
	Entsorgung:	Unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Bestimmungen einer geordneten Deponie zuführen. Die Verpackung kann, nach Reinigung mit Wasser, der stofflichen Verwertung zugeführt werden.				
	Abfallschlüssel/ EAK-Nr.:	200129 Reinigungsmittel die gefährliche Stoffe enthalten / 06014 Phosphorsäure				
	ungereinigte Verpackungen:	150102 Verpackungsabfall, Verpackungen aus Kunststoff.				
14. Angaben zum Transport						
14.1	UN-Nummer:	UN 3264				
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, NAG (Phosphorsäure-Sulfaminsäure-Lösung)				
14.3	Transportgefahrenklassen:	ADR/RID: 8	ADN: 8	IMDG: 8	ICAO: 8	
14.4	Verpackungsgruppe:	ADR/RID: III	ADN: III	IMDG: III	ICAO: III	
14.5	Umweltgefahren:	Nicht umweltgefährlich				
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Versender:	Siehe Abschnitt 6-8.				
14.7	Massengutbeförderung, gem. Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gem. IBC-Code: Das Produkt ist nicht zur Beförderung als Massengut vorgesehen.					
15. Vorschriften						
15.1	Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch :					
	Wassergefährdungsklasse:	1 schwach wassergefährdend				
15.2	Stoffsicherheitsbeurteilung:	Das Produkt wurde keiner Stoffsicherheitsbeurteilung unterzogen.				
16. Sonstige Angaben						
	Abkürzungen und Akronyme:	ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr ADN: Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Stoffe mit Seeschiffen ICAO: Technische Anweisungen für die sichere Beförderung gefährlicher Güter per Luft. GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals. EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemicals Substances ELINCS: European List of Notified Chemical Substances CAS: Chemical Abstracts Service LC50: Lethal Concentration, 50 % LD50: Lethal dose, 50 %				

	<p><u>Wortlaut der H- und EUH-Sätze der enthaltenen Rohstoffe des Gemisches aus Abschnitt 2 + 3</u></p> <p>H 302 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken H 314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden H 315 Verursacht Hautreizungen H 318 Verursacht schwere Augenschäden H 319 Verursacht schwere Augenreizung H 412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung</p> <p>Mit den vorstehenden Angaben, die dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen entsprechen, wird unser Produkt, im Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse beschrieben. Wir verbinden damit jedoch keine Gewährleistung oder Zusicherung von Eigenschaften. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte.</p> <p>Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.</p> <p>Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.</p>
	Überarbeitete Abschnitte : Abschnitt : 1